

## FAHRPLAN für die Aufnahme an der Handelsakademie/Handelsschule Wels

ab Ende November	<b>Voranmeldung</b> möglich mittels Abgabe des Anmeldeformulars, E-Card, Meldezettel, Geburtsurkunde
<b>26. Februar 2024 – 8. März 2024</b>	<b>Anmeldung</b> mit ausgefülltem Anmeldeformular und folgenden Dokumenten in Original und KOPIE: <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktueller Schulnachricht</li> <li>• Zeugnis 7. Schulstufe</li> <li>• Geburtsurkunde</li> <li>• Meldezettel</li> <li>• zusätzlich für Poly-Schüler*innen: Zeugnis 8. Schulstufe</li> </ul>
ab Ende März 2024	<b>Vorläufige Aufnahme</b> wird zu einer fixen Aufnahme, wenn die gesetzlichen Aufnahmebedingungen im Zeugnis <sup>1)</sup> über das Schuljahr weiter erfüllt sind <b>vorläufig keine Aufnahme</b> bei Nicht-Erfüllung der Aufnahmebedingungen <sup>1)</sup> muss das Jahreszeugnis abgewartet werden, keine vorläufige Aufnahme möglich  <b>Anmeldung</b> von Aufnahmswerber*innen, die von der Wunschscheule keine Zusage bekommen haben (Abmeldung erforderlich)
<b>28. Juni bis 1. Juli 2024 (bis 12:00 Uhr)</b>	Vorlage der <b>Schulerfolgsbestätigung</b> <sup>2)</sup>
2. und 3. Juli 2024	<b>Aufnahmeprüfung(en)</b> falls notwendig <sup>3)</sup> an der Wunschscheule (schriftlich und mündlich) <sup>4)</sup>
<b>5. bis 10. Juli 2024</b>	<b>Annahme des Schulplatzes</b> durch Abgabe des Originalzeugnisses der 8. Schulstufe <sup>5)</sup>
9. September 2024	<b>Beginn an deiner neuen Schule – HAK/HAS Wels</b>

1) gesetzliche Aufnahmebedingungen:

**AHS:** positives Zeugnis der 8. Schulstufe, ein Nichtgenügend aus Latein und Darstellender Geometrie spielt für die Aufnahme an HAK oder HAS keine Rolle

**MS:** positive Noten bei „Standard AHS“

- Für HAK: mindestens Gut für HAK bei „Standard“
- Für HAS: mindestens Befriedigend für HAS bei „Standard“

**POLY:** positives Zeugnis

2) Schulerfolgsbestätigung = Ausdruck des Zeugnisses auf weißem Papier

3) Aufnahmeprüfungen sind notwendig, wenn in einem oder mehreren Fächern die Aufnahmebedingungen nicht erfüllt sind. Sie orientieren sich am Lehrstoff und den Kompetenzen der 8. Schulstufe.

4) Die mündliche Aufnahmeprüfung ist abzulegen, wenn bei der schriftlichen die notwendigen Kompetenzen noch nicht vollständig nachgewiesen werden konnten.

5) Das Originalzeugnis verbleibt an der Schule und wird im neuen Schuljahr zurückgegeben.